

PREISLISTE

Anlage 3

Dies ist keine umsatzsteuerliche Rechnung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.

Preisregelung **Neubiberg**

Preisstand ab **01.04.2023**

Die Leistungs- und Arbeitspreise für Wärmelieferungen sowie die sonstigen Preise der Bayernwerk Natur GmbH ergeben sich auf der Basis der vertraglichen Preisregelung zum o.g. Preisstand wie folgt:

	Aktuelle Preise		
	Ausgangswert (netto)	Netto	inkl. 7,00% MwSt
Arbeitspreis (AP)			
alle Gebäude	55,60 €/MWh	111,08 €/MWh	118,86 €/MWh
Grundpreis (GP)			
Einfamilienhäuser bis 20 kW	430,00 €_a	548,36 €_a	586,75 €_a
alle übrigen Gebäude Zone 1: >=0 bis <= 20 kW	51,75 €/kW_a	65,99 €/kW_a	70,61 €/kW_a
alle übrigen Gebäude Zone 2: > 20 kW	18,20 €/kW_a	23,21 €/kW_a	24,83 €/kW_a
Sonstige Preise (P)			
Inbetriebsetzung	148,00 €	195,06 €	208,71 €
Einstellung / Wiederaufnahme der Wärmeversor	74,00 €	97,53 €	104,36 €
- außerhalb der normalen Arbeitszeit	111,00 €	146,30 €	156,54 €
Arbeitsstunde für sonstige Arbeiten	64,00 €	84,35 €	90,25 €
Zwischenabrechnung	22,00 €	29,00 €	31,03 €
Mahnung	7,00 €	9,23 €	9,88 €

Parameter	Ausgangswert	Aktueller Wert	Verhältnis
			Akt. Wert/Ausgangswert
Strom bei Abgabe an SVK in HSP 6/3/3 (S)	90,40	423,70	4,6869
Invest Maschinen 6/3/3 (IM)	92,50	120,10	1,2984
Index 3/1/3 Wärmepreisindex (W)	94,40	153,70	1,6282
Holzprodukte Energieerzeugung 3/3/3 (EHO)	82,60	168,10	2,0351
Index 1/1/3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (I)	95,80	120,80	1,2610
Lohn E.ON Energie Gruppe D Basis €/h (L)	15,66	20,64	1,3180

Preisänderungsformel

$$GP = GPo * (0,75 * I / Io + 0,25 * L / Lo)$$

$$AP = APo * (0,4 * EHO / EHOo + 0,3 * IM / IMo + 0,2 * W / Wo + 0,1 * S / So)$$

$$P = Po * L / Lo$$

Aktuelle Hinweise

Das Statistische Bundesamt hat die Werte einiger Indizes der Erzeugerpreise im Mai revidiert. Deshalb wurde die Preisliste zum 1. April mit den berichtigten Werten neu erstellt.

Die nun veröffentlichten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes berücksichtigen die Preisentwicklungen im Bereich Energie unter Einbeziehung der Preisbremse für Strom und Gas, die seit Januar 2023 gilt. Die Revision war notwendig, da die Energieversorgungsunternehmen die Preise zunächst ohne Berücksichtigung der Preisbremse gemeldet hatten. Inzwischen liegen die angepassten Werte vor.

Alle Entlastungsmaßnahmen des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPPBG), werden wir, spätestens mit den jeweiligen Jahresschlussrechnungen, entsprechend umsetzen.